

Umbauer baut um - Sanierung der Binz GmbH & Co. KG schreitet voran

Lorch, 30.08.2018

Die BINZ GmbH & Co. KG gehört zur BINZ Unternehmensgruppe und hat sich auf den Umbau von Mercedes-Benz Fahrzeugen auf Basis der Baureihe MB 213 spezialisiert. Daher ist BINZ einer von 2 Aufbauern in Europa, die sich auf die Verlängerungen von Fahrgestellen, Aufbau von Bestattungsfahrzeugen und verlängerten Limousinen spezialisiert haben. Aufsehen erregt BINZ am Markt durch die Vorstellung des ersten deutschen elektrischen Bestattungsfahrzeuges auf Basis des Tesla Model S.

Aufgrund der Verzögerung der Produktentwicklung im Rahmen des Modellwechsel der aktuellen Mercedes E-Klasse, sowie der ausgebliebenen weiteren Unterstützung durch den Gesellschafter war die BINZ GmbH & Co. KG gezwungen, am 06.06.2018 den Schutz des gerichtlichen Sanierungsverfahrens durch Insolvenzantragstellung beim Insolvenzgericht Aalen zu stellen. Dieses beauftragte den Stuttgarter Rechtsanwalt Rüdiger Weiß von der Kanzlei WallnerWeiß mit der Sanierung. Da diese aufgrund der Verbundenheit der Unternehmen der Binzgruppe, bestehend aus der BINZ GmbH & Co. KG, der PB Composit GmbH und der Lorcher Grundstücksgesellschaft ausschließlich im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens gelingen kann, haben sich die Geschäftsführer der weiteren Gesellschaften entschlossen, ebenfalls entsprechende Anträge zu stellen. Hierauf bestellte das Insolvenzgericht Herrn Rüdiger Weiß, Herrn Rechtsanwalt Tobias Rußwurm und Herrn Rechtsanwalt Rainer Tillmann, ebenfalls von der Kanzlei WallnerWeiß, zu vorläufigen Verwaltern.

Unmittelbar nach Anordnung der gerichtlichen Sanierungsmaßnahmen haben diese ihre Arbeit aufgenommen und gemeinsam mit dem Gläubigerausschuss die wichtigsten Sanierungsschritte eingeleitet. Hierzu zählte insbesondere die Initiierung eines Internationalen Bieterverfahrens. Im Rahmen dessen wurden eine Vielzahl von Interessenten angesprochen, wobei nach Auskunft des Pressesprechers der Kanzlei WallnerWeiß bereits erste Interessenbekundungen vorliegen und der Eingang von mehreren Kaufangeboten in Aussicht gestellt wurde.

So verwundert es auch nicht, dass alle drei Insolvenzverwalter in ihren Gutachten die Verfahrenseröffnung gegenüber dem Amtsgericht sowie die weitere Betriebsfortführung nach Verfahrenseröffnung, welche für den 01.09.2018 vorgesehen ist, angeregt haben.

